

über I

01 Herrn Czerwonka

**DS-Nr. 01058/2017 – Prüfantrag / Qualitätssichernde Speicherung der Stadtvertretersitzungen**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtvertretung möge beschließen:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Speicherung der Echtzeitübertragung der Stadtvertretersitzungen zukünftig ermöglicht wird. Dazu wird die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin - § 4 – entsprechend angepasst.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

-  
Der Antrag ist zulässig.

Die Hauptsatzung regelt derzeit in § 4 Abs. 1, dass eine Spreicherung der Daten der Livestreamübertragung nicht erfolgt. Bei Beschlussfassung des Antrages bedarf es daher vor der Umsetzung einer entsprechenden Hauptsatzungsänderung.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Siehe Pkt. 4

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

-  
Es wird empfohlen, den Antrag zur Vorberatung in den Hauptausschuss zu verweisen.

**4. Technische Bewertung zur Umsetzung des Antrages**

Das Werkzeug Vmix, welches durch die Landeshauptstadt Schwerin für das derzeitige Streaming mit dem Laptop eingesetzt wird, beinhaltet auch eine Recording-Funktion. Damit kann das Streaming-Video aufgenommen werden (mp4 Format bspw.). Das Aufnahmevideo kann zunächst auf der Festplatte des Laptops gespeichert werden. Anschließend empfiehlt sich die Übertragung des Videos auf den Youtube-Kanal der Landeshauptstadt Schwerin, der bereits jetzt für die neue Webseite zum Einsatz kommt. Zur einfachen Auffindbarkeit könnte der Kanal mit Kategorien versehen werden, so dass sich künftig alle aufgezeichneten StV-Videos in einem „Ordner“ befinden.

Es besteht die Möglichkeit, mit dem Upload auf Youtube das Video zu kommentieren, an welcher Stelle sich welcher TOP befindet. Dies bedeutet je nach Umfang der Sitzung und der Videolänge zwar zeitlichen Aufwand, liefert aber ein komfortableres Angebot für die Nutzer und könnte durch die Landeshauptstadt Schwerin selbstständig realisiert werden. Personalressourcen im Büro der Stadtvertretung werden hierfür nicht gesehen. Ein Schneiden des Videos in die einzelnen TOPs ist ebenso möglich und bedarf einer professionellen Bearbeitung.

Die im folgenden dargestellten Varianten sind sicher und praktikabel, da das Video lokal direkt vom Streaming-Laptop aufgezeichnet wird. Zu beachten ist, dass die fertige Aufnahme die gleiche Videoqualität wie der Stream hat.

Variante 1: Die LHS übernimmt das Einstellen des Videos (ohne Kommentierung + Schneiden)

Kostenschätzung:

Zusätzliche Kosten beim Anbieter entstehen durch den Einsatz der Aufnahme-Funktion nicht. Für die Vorbereitung des Youtube-Kanals und Einweisung im Umgang mit den Youtube-Funktionen inkl. Test entstehen ca. 2 h personellen Aufwand durch die Mitarbeiter der SIS (aktueller Stundensatz beträgt 82,35 € \* 2h = 164,70 €), sofern alle weiteren Tätigkeiten durch die Landeshauptstadt Schwerin selbst durchgeführt werden.  
**= 164,70 € einmalig**

Variante 2: Die LHS übernimmt selbstständig die Kommentierung des Videos auf Youtube

Kostenschätzung:

Zusätzliche Kosten beim Anbieter entstehen nicht durch den Einsatz der Aufnahme-Funktion. Für die Vorbereitung des Youtube-Kanals und Einweisung im Umgang mit den Youtube-Funktionen inkl. Test entstehen ca. 2 h personellen Aufwand durch die Mitarbeiter der SIS (aktueller Stundensatz beträgt 82,35 € \* 2h = 164,70 €), sofern alle weiteren Tätigkeiten durch die Landeshauptstadt Schwerin selbst durchgeführt werden.  
**= 82,35 € \* 2h = 164,70 € einmalig + Personalkosten der Mitarbeiter der LHS für die Kommentierung (Personalressourcen sind hierfür nicht geplant bzw. derzeit verfügbar)**

Variante 3: Die KSM/SIS übernimmt die Kommentierung des Gesamtvideos auf Youtube

Annahme:

Das Roh-Video (komprimiert) ohne weitere Vorarbeit wird der KSM durch die LHS zur Verfügung gestellt. Es wird eine normale Sitzung von ca. 5 h mit ca. 40-45 TOPs angenommen. Es werden ca. 10 Sitzungen jährlich angenommen. Die redaktionelle Arbeit des Einbindens der Videos in den Internetauftritt der LHS ist hierbei nicht berücksichtigt.

Kostenschätzung:

Die KSM veranschlagt für die Bereitstellung der/des Videos auf dem Youtube-Kanal der LHS: Kommentierung des Gesamtvideos ca. 14 h.  
(aktueller Stundensatz beträgt 82,35 € \* 14h = 1.152,90€)  
**= 1.152,90 € \* 10 Sitzungen = 11.529,00 € jährlich**

Variante 4: Die KSM/SIS übernimmt das Schneiden in Einzelvideos

Annahme:

Das Roh-Video (komprimiert) ohne weitere Vorarbeit wird der KSM durch die LHS zur Verfügung gestellt. Es wird eine normale Sitzung von ca. 5 h mit ca. 40-45 TOPS angenommen. Die redaktionelle Arbeit des Einbindens der Videos in den Internetauftritt der LHS ist hierbei nicht berücksichtigt.

Kostenschätzung:

Die KSM veranschlagt für die Bereitstellung der/des Videos auf dem Youtube-Kanal der LHS: Schneiden Einzelvideos (pro TOP) ca. 30 h.

(aktueller Stundensatz beträgt 82,35 € \*30h = 2.470,50€)

**= 2.470,50 € \*10 Sitzungen = 24.705,00 € jährlich**

Eine detaillierte Aussage zu den Aufwänden lässt sich nicht treffen, da zum jetzigen Zeitpunkt keine präzisen Anforderungen für die Bereitstellung des/der Videos gestellt wurden. Daher sind die aufgeführten Angaben nur als grobe Schätzung zu betrachten.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass im Haushalt 2017/2018 kein Budget für eine solche Maßnahme eingeplant ist.

Esther Hansen

|        |
|--------|
| FDL 10 |
|        |

5

16.5

